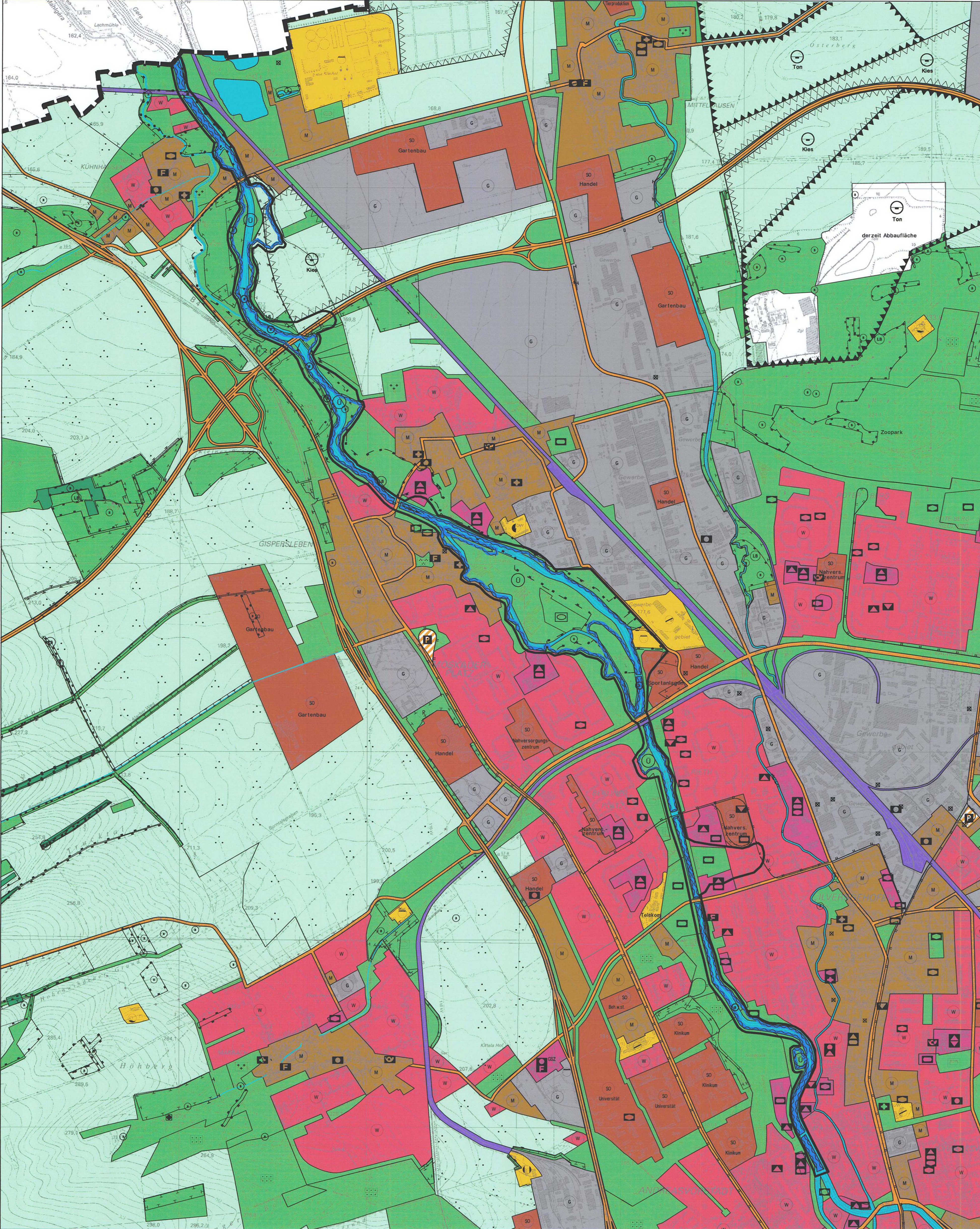


Planzeichnung Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"



Planzeichenerklärung

<b>1. Zonenplan</b> 05 BauGB	<b>1.1.1</b> Bestandene Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 11 BauVG)	<b>1.1.1</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>2.1</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>3. Naturschutzliche Überwachte, Naturschutzgebiete, Verwaltete Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz</b>
<b>1.1.1.1</b> Wohnflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	<b>1.1.1.2</b> Besondere Wohngebiete (§ 12 BauVO)	<b>1.1.1.3</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>2.1.1</b> Sportplätze (§ 13 BauVO)	<b>3.1</b> Überschwemmungsgebiete (§ 10 BauVO)
<b>1.1.1.4</b> Kleingartenanlagen (§ 18 BauVO)	<b>1.1.1.5</b> Gewerbebauflächen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>1.1.1.6</b> Flächen für den öffentlichen Verkehr und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>2.1.2</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>3.2</b> Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
<b>1.1.1.7</b> Sondergebiete, die die Nutzung eines Weges, Hochwasserschutzes ermöglichen (Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauVO)	<b>1.1.1.8</b> Sportanlagen (§ 13 BauVO)	<b>1.1.1.9</b> Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>2.1.3</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>3.3</b> Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
<b>1.1.1.10</b> Sondergebiete, die die Nutzung eines Weges, Hochwasserschutzes ermöglichen (Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauVO)	<b>1.1.1.11</b> Flächen für den öffentlichen Verkehr und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>1.1.1.12</b> Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>2.1.4</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>3.4</b> Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
<b>1.1.1.13</b> Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>1.1.1.14</b> Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>1.1.1.15</b> Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel und für öffentliche Hauptverkehrsstraßen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	<b>2.1.5</b> Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	<b>3.5</b> Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.01.2012 mit Beschluss Nr. 0676/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, den Beschluss über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, ist vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und dessen Begründung durchgeführt worden.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2012 zur Auslegung auch im Hinblick auf die Gefährdung erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Der Stadtrat Erfurt hat am \_\_\_\_\_ mit Beschluss Nr. \_\_\_\_\_ den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Der Stadtrat Erfurt hat am \_\_\_\_\_ mit Beschluss Nr. \_\_\_\_\_ nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. der Begründung

**BESCHLOSSEN**

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) erteilt.

Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplans werden bekundet.

**AUSFERTIGUNG**

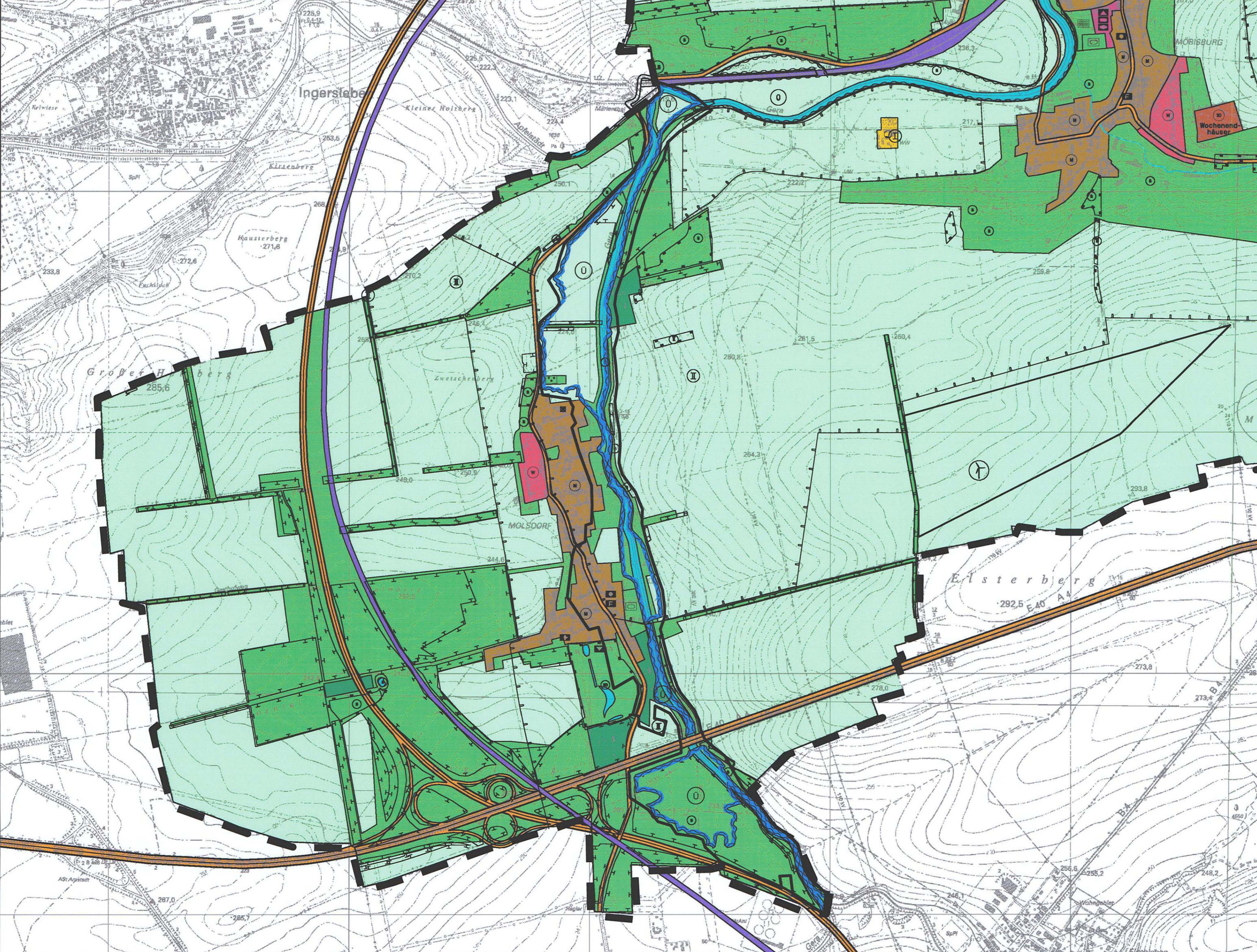
Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Landeshauptstadt Erfurt  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans

**WIRKSAM**


Erfurt, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister \_\_\_\_\_

Planzeichnung Bereich "Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt"

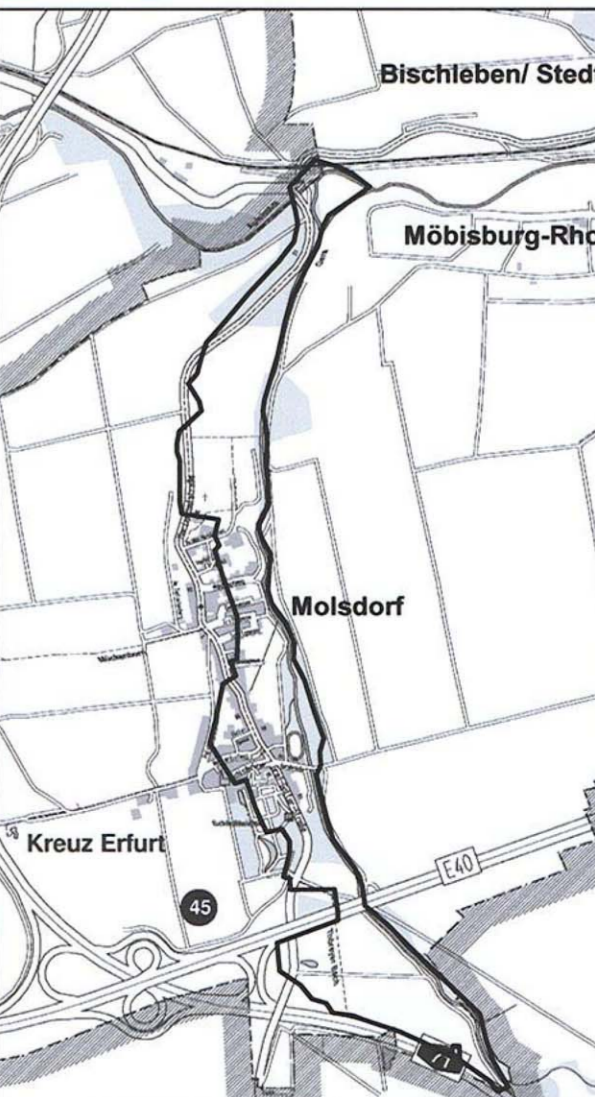
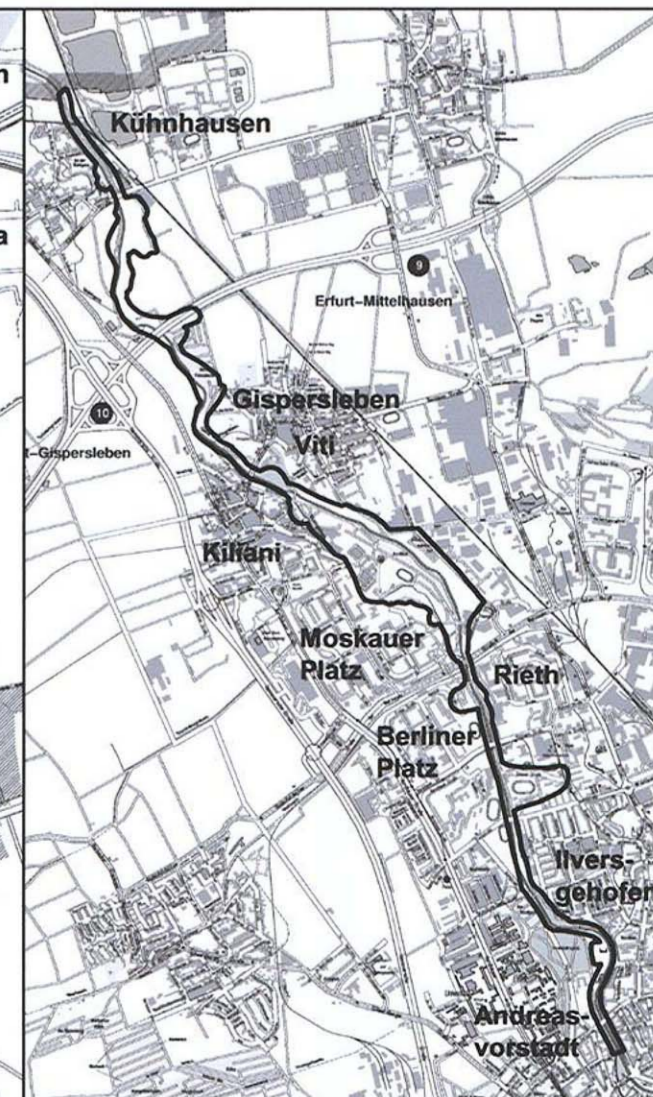


**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.13**  
Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstätt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"

Entwurf



**Erfurt**  
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

Maßstab: 1:10.000 Datum: 06.02.2014 Planausschnitt unmaßstäblich Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung